

Rahmenvereinbarung über Leistungen im Bereich Datenschutz für gemeinnützige Organisationen

z w i s c h e n

der **Leu Rechtsanwalts-gesellschaft mbH**, Heinrich-Hoffmann-Straße 3, 60528 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111113, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Norman-Alexander Leu

Erreichbarkeit:

Telefon: 069/24767203

Fax: 069/92894388

E-Mail: info@kanzlei-leu.de

u n d

dem **Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.**, Feldmannstr. 92, 66119 Saarbrücken, eingetragen im Vereinsregister des AG Saarbrücken unter VR 2490, vertreten durch den Landesgeschäftsführer Michael Hamm

- nachfolgend: „Landesverband“ -

1. Rahmenvertragsgegenstand und Sonderkonditionen

Zugunsten des Landesverbandes sowie dessen Mitgliedsorganisationen vereinbaren die Vertragsparteien hiermit rahmenvertraglich die Möglichkeit der Inanspruchnahme der nachfolgenden Datenschutz-Leistungen zu nachbenannten Sonderkonditionen:

a. „Hilfe zur Selbsthilfe“ (Einweisung ins Datenschutzrecht)

Schulung der datenschutzrechtlich Verantwortlichen der Organisation über die geltenden gesetzlichen Anforderungen im Bereich des Datenschutzrechtes, insbesondere nach der Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Erläuterung der notwendigen Schritte zur Implementierung des danach geforderten Datenschutzmanagementsystems einschließlich Anlage und Pflege des Verzeichnisses über die Verarbeitungstätigkeiten in Bezug auf personenbezogene Daten. Erläuterung der datenschutzrechtlichen Besonderheiten bei gemeinnützigen Organisationen. Checklisten zur selbstständigen Umsetzung der erforderlichen Schritte. Dauer der Einweisung: ca. 3 Stunden.

Nettopauschale: 350 €
(An- und Abfahrt kostenfrei)

b. Einrichtung und Aufbau des Datenschutzmanagements

Vollständige Umsetzung des erforderlichen Datenschutzes und Etablierung eines Datenschutzmanagementsystems einschließlich des Verarbeitungsverzeichnisses. Einweisung der Verantwortlichen und der internen Datenschutzbeauftragten, Prüfung und gegebenenfalls Anpassung/Ergänzung von bestehenden Verträgen (etwa Mitarbeitern, Dienstleistern u. a.), Betriebsvereinbarungen (etwa Homeoffice, Privatnutzung von mobilen Endgeräten) sowie des Webauftritts.

Nettostundensatz: 140 €
(An- und Abfahrt kostenfrei)

c. Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter

Übernahme der laufenden Tätigkeiten als externer Datenschutzbeauftragter und der gesetzlichen Verpflichtungen des Datenschutzbeauftragten:

- Professionaler Ansprechpartner für die Unternehmensleitung in allen laufenden datenschutzrechtlichen Angelegenheiten
- Hilfe bei der Führung und Aktualisierung des Datenschutzmanagementsystems einschließlich des Verarbeitungsverzeichnisses
- Unterstützung bei der Aktualisierung von Datenschutzerklärungen, Löschkonzepten und bei Vertragsgestaltungen betreffend den datenschutzrechtlichen Teil
- Schulungen im Rahmen der Pflicht zur Unterrichtung und Beratung
- Unterrichtung, Beratung und Überwachung hinsichtlich der Beantwortung von behördlichen Auskunftersuchen sowie Betroffenenrechten
- Regelmäßige Durchführung von Datenschutzaudits
- Unterstützung bei Datenschutzfolgenabschätzungen
- Unbeschränkte Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail und bei Bedarf vor Ort

Mitarbeiter	Pauschale	Pauschale bei sensibler Datenkategorie*
bis 20	140 €	400 €
21 - 50	200 €	400 €
51 - 100	250 €	400 €
101- 200	350 €	550 €
über 200	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

Bei den Preisen handelt es sich um monatlichen Nettobeträge pro Rechtsträger. Die Übernahme der laufenden Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter für mehrere Rechtsträger im Verbund (etwa Mutterverein mit Tochtergesellschaft/en) ist zu reduzierten Preisen (nach Vereinbarung) möglich. An- und Abfahrten erfolgen stets kostenfrei.

* Die Verarbeitung besonders sensibler Daten führt im Rahmen der DS-GVO zur Anwendung verschärfter Regelungen. Nach Art. 9 Abs. 1 und 37 Abs. 1 DS-GVO gehören Daten der nachfolgenden Kategorien hierzu: rassische/ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse/weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Verarbeitung von genetischen/biometrischen Daten zur Identifizierung einer Person, Gesundheitsdaten, Daten zu Sexualleben/sexueller Orientierung, strafrechtlichen Verurteilungen und Strafbarkeiten.

2. Vertragsdauer

Der Rahmenvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Beauftragungen, die vor Beendigung des Rahmenvertrags getätigt wurden, erhalten die bei der Buchung gewährten Sonderkonditionen.

Die Beendigung des Rahmenvertrags hat keine Auswirkung auf die Wirksamkeit der unter diesem geschlossenen Einzelverträge.

3. Vertragsänderungen

Änderungen dieses Rahmenvertrags bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen

bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Frankfurt am Main, den 23.05.2018

Leu
RECHTSANWALT
Rechtsanwaltskanzlei Leu
Dr. Norman Alexander Leu
Heinrich-Mann-Str. 1
60528 Frankfurt/Main
Tel. 069 / 24767203
Fax 069 / 92504388

Saarbrücken, den 23. Mai 2018


VERBAND DER PARITÄTISCHE
RHEINLAND-PALZ-SAARLAND
Michael Harm
Königsplatz 102 · 66119 Saarbrücken
www.paritaet-rps.org · info@paritaet-rps.org